



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Hinweise zur Zwischen- und Abschlussprüfung

Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/
Kauffrau für Versicherungen und Finanzen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Melanie Schmidt-Bandemer
Tel.: 0228 / 2284-162
Fax: 0228 / 2284-224
E-Mail: schmidt-bandemer@bonn.ihk.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einführung	3
2. Zeitplan zur Prüfung	3
3. Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur	4
4. Hinweise zu den Prüfungen	5-7
4.1 Zwischenprüfung	5
4.2 Abschlussprüfung	5
4.3 Prüfungsbereich „Kundenberatungsgespräch“	6
4.4 Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“	6
5. Mündliche Ergänzungsprüfung	7
6. Bestehen der Prüfung	7

1. Einführung

Entsprechend der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen in der Fassung vom 27.05.2014 sowie der geltenden Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg geben die Prüfungsausschüsse in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg nachfolgende Hinweise zu den Prüfungen. Diese Hinweise sollen allen Beteiligten, Auszubildenden, Auszubildenden, Ausbilderinnen und Ausbildern, Betreuern in Umschulungsbetrieben, Lehrerinnen und Lehrern in Berufskollegs, den Ablauf und Inhalt der Abschlussprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung sollte sich jeder Prüfling mit den Bestimmungen der Ausbildungsordnung sowie auch der Prüfungsordnung vertraut machen. Diese Hinweise gelten auch für Umschulungsverhältnisse.

Ausbildungsordnung: www.bibb.de
Durchführungsverordnung Abschluss- und Umschulungsprüfungen:
www.ihk-bonn.de, Webcode @1008

2. Zeitplan zur Prüfung

	Zwischenprüfung		Abschlussprüfung			
Prüfungsstruktur	schriftlich		schriftlich		mündlich	
	Frühjahr	Herbst	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Prüfung:	Febr./März	Sept./Okt.	April/Mai	November	Kunden- beratungs- gespräch Mai/Juni Fallbezogenes Fachgespräch Juni/Juli	Kunden- beratungs- gespräch Dezember Fallbezogenes Fachgespräch Januar
Anmeldeschluss	wird rechtzeitig mitgeteilt	wird rechtzeitig mitgeteilt	01.02.	01.09.	-	-
Upload der beiden Reporte für das Fallbezogene Fachgespräch: Sommerprüfung: bis 10. Mai j.J. Winterprüfung: bis 10. Dezember j.J.						
Abgabe der aktuellen Versicherungsbedingungen/Produktbeschreibungen für das Kundenberatungsgespräch: am mündlichen Prüfungstag (Kundenberatungsgespräch)						

3. Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur

	Zwischenprüfung	Abschlussprüfung	
Prüfungsdauer	120 Minuten	240 Minuten	20 + 15 Minuten
Prüfungsbereich, Bearbeitungszeit, Aufgabenstruktur	<p>Praxisbezogene Aufgaben oder Fälle in den Prüfungsbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsorganisation und Kommunikation 2. Dienstleistungen in der Versicherungswirtschaft 3. Wirtschafts- und Sozialkunde 	<p><u>Fachrichtung Versicherung</u> Praxisbezogene Aufgaben oder Fälle in den Prüfungsbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Versicherungswirtschaft sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung (180 Minuten) 2. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten) <p><u>Fachrichtung Finanzberatung</u> Praxisbezogene Aufgaben oder Fälle in den Prüfungsbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Versicherungswirtschaft und Anlage in Finanzprodukte (180 Minuten) 2. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten) 	<p>Beide Fachrichtungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>1. Kundenberatungsgespräch</u> 2 Aufgaben zur Auswahl, davon 1 Aufgabe innerhalb von höchstens 15 Minuten bearbeiten, anschließend das Beratungsgespräch führen (höchstens 20 Minuten) <u>2. Fallbezogenes Fachgespräch</u> Je gewählte Wahlqualifikation Bearbeitung einer betrieblichen Fachaufgabe einschließlich Erstellen eines Reports (höchstens 3 Seiten). Für das Fachgespräch (höchstens 15 Minuten) wählt der Prüfungsausschuss 1 Fachaufgabe aus.
Gewichtung		50 % (40 + 10)	50 % (25 + 25)

4. Hinweise zu den Prüfungen

4.1 Zwischenprüfung

[Vgl. § 8]

Zur Ermittlung des Ausbildungsstands legen die Auszubildenden eine Zwischenprüfung ab. Deren Ergebnis fließt **nicht** in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein.

Die Zwischenprüfung findet bei 3 und 2 ½-jähriger Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr und bei 2-jähriger Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr statt. Sie umfasst betriebliche und schulische Inhalte des ersten Ausbildungsjahres.

Die Zwischenprüfung dauert 120 Minuten und umfasst praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Prüfungsbereichen

1. Arbeitsorganisation und Kommunikation,
2. Dienstleistungen in der Versicherungswirtschaft,
3. Wirtschafts- und Sozialkunde.

4.2 Abschlussprüfung

[Vgl. §§ 9 und 10]

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle nach Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie besteht aus vier Prüfungsbereichen.

Die Prüfung in den Bereichen:

1. Versicherungswirtschaft sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung (Fachrichtung Versicherung) oder Versicherungswirtschaft und Anlage in Finanzprodukte (Fachrichtung Finanzberatung),
 2. Wirtschafts- und Sozialkunde
- sind schriftlich durchzuführen.

Die Prüfung in den Bereichen:

3. Kundenberatungsgespräch,
4. Fallbezogenes Fachgespräch werden praktisch/mündlich durchgeführt.

4.3 Prüfungsbereich „Kundenberatungsgespräch“:

In einem Beratungsgespräch von höchstens 20 Minuten Dauer ist auf Grundlage einer von zwei zur Wahl gestellten Aufgaben zu zeigen, dass der Prüfling Gespräche mit Kunden situationsbezogen vorbereiten, verkaufsorientiert führen und auf Kundenargumente angemessen reagieren kann. Nach dem Aushändigen der beiden Aufgaben hat der Prüfling höchstens 15 Minuten Vorbereitungszeit. Für das Kundenberatungsgespräch erforderliche Versicherungsbedingungen/Produktbeschreibungen sind in aktueller Fassung (Papierform) am Prüfungstag vom Prüfling mitzubringen.

4.4 Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“:

In einem Fachgespräch von höchstens 15 Minuten Dauer über eine selbstständig durchgeführte betriebliche Fachaufgabe ist zu zeigen, dass der Prüfling komplexe Aufgaben bearbeiten, die Vorgehensweise begründen, Problemlösungen in der Praxis erarbeiten, Hintergründe und Schnittstellen erläutern und Ergebnisse bewerten kann.

Als Grundlage für das Fachgespräch ist **für jede der beiden gewählten Wahlqualifikationseinheiten ein höchstens 3-seitiger Report** über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe zu erstellen. Die Reporte sollen eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der Planungs- und Vorbereitungsphase, der Durchführungsphase sowie eine Auswertung beinhalten.

Als Deckblatt für den Report ist das von der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden:

http://www.ihk-bonn.de/fileadmin/dokumente/Downloads/Ausbildung/Kaufleute_fuer_Versicherungen_und_Fin_zen/DeckblattReporte_VersFin_201707.pdf

Formale Hinweise für die Erstellung der beiden Reporte:

- Angabe der Wahlqualifikationseinheit
- Name und Prüfungsnummer auf jeder Seite
- max. 3 Seiten Umfang, DIN A4
- Schriftart Arial, Schriftgröße 12
- 1-zeilig verfasst
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form
- ganze Sätze

Die Reporte sind im PDF-Format (2 Dateien, max. 10 MB) über den Link **<https://tibros-online8.de/110/tibrosBB/projekteLogin.jsp>** hochzuladen. Für den Upload ist eine PIN erforderlich. Diese erhalten die Prüflinge auf dem Postweg. Der Upload muss spätestens zum Stichtag erfolgen.

5. Mündliche Ergänzungsprüfung

[Vgl. §§ 9 und 10 Abs.4]

Sind die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

6. Bestehen der Prüfung

[Vgl. §§ 9 und 10 Abs.6]

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen im Gesamtergebnis sowie in mindestens drei der vier Prüfungsbereiche mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.